

RS m 6 163

267362

el
30. Juni 1995

Dr. ANGELA MERKEL, MdB
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT

53048 Bonn,
Postfach 12 06 29
Fernruf: (02 28) 305-2000
Telefax: (02 28) 305-3225
Dienstszitz:
Kennedyallee 5

i.V. Ko 6/7
1) Kumbowf
2) [redacted]
[redacted] 7/7
[redacted] 77
[redacted] 12/7

An den
Innenminister
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Rudi Geil
Wismarsche Str. 133

19053 Schwerin

Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Herr Geil

am 2. Juni 1995 haben wir über Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie gesprochen, soweit hierbei Zuständigkeiten des Bundes berührt sind. Hintergrund war die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern für die zweite Legislaturperiode.

Selbstverständlich teile ich die in der Koalitionsvereinbarung enthaltenen Ziele. Wie ich in unserem Gespräch unterstrichen habe, sehe ich keine Entwicklungen, die einer Erfüllung dieser Ziele entgegenstünden:

Hinsichtlich des Zwischenlagers Nord (ZLN) habe ich in unserem Gespräch darauf verwiesen, daß die Investitions- und Betriebskosten ausschließlich vom Bund getragen werden. Der Bund hat die Finanzierung übernommen, um die Entsorgung der Kernkraftwerke Lubmin/Greifswald und Rheinsberg zu gewährleisten. Demzufolge

...

stützt sich die Planung, die dem Genehmigungsverfahren zugrunde liegt, auch nur auf die Zwischenlagerung der schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfälle aus den kerntechnischen Anlagen Lubmin/Greifswald und Rheinsberg. Insoweit halte ich die Kongruenz zwischen der Planung und den Zielen der Koalitionsvereinbarung für gegeben. Ebenso hat der Aufsichtsrat der EWN GmbH im Beschluß vom 22. Januar 1992 "keinen Anlaß" gesehen, "daß das Zwischenlager für mehr als die abgebrannten Brennelemente sowie mittel- und schwachradioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg errichtet wird".

Zur Frage einer etwaigen Endlagerstätte für radioaktive Abfälle in Mecklenburg-Vorpommern habe ich in unserem Gespräch nochmals darauf hingewiesen, daß mir keine Erkenntnisse vorliegen, die die grundsätzliche Eignung des Salzstocks Gorleben in Frage stellen. Die im Auftrage des Bundes von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe durchgeführte Auswertung von Literatur über andere Salzstöcke bzw. über andere geologische Formationen erfolgt lediglich aus Vorsorgegründen für den Fall, daß sich der Salzstock Gorleben entgegen der Auffassung maßgeblicher Fachleute als ungeeignet für die Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle erweisen sollte. Solche Zweifel bestehen derzeit jedoch nicht. Die Bundesregierung ist deshalb fest entschlossen, die Erkundung des Salzstockes Gorleben fortzusetzen und so zügig wie möglich abzuschließen.

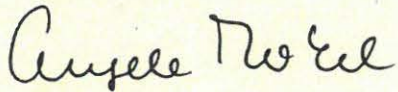
Vor dem Hintergrund der in unserem Gespräch nochmals zusammenfassend dargestellten Situation beim Salzstock Gorleben werde ich mich deshalb mit aller Entschiedenheit dagegen wenden, daß ohne sachliche Notwendigkeit weitere Standorte durch Feldarbeiten erkundet werden. Dies gilt für Mecklenburg-Vorpommern ebenso wie für alle anderen Bundesländer. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn

...

267364

mich die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in dieser Auf-
fassung, die den Zielen der Koalitionsvereinbarung entspricht
und die ich auch bei den Energiekonsensgesprächen vertreten ha-
be, nachdrücklich unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Angela Merkel